selbst über die für ihre Bedingungen günstigsten Formen der Zusammenarbeit sowie über Art und Weise der Stimulierung der materiellen Interessen entscheiden, wobei bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sein müssen. Die derzeit geltenden staatlichen Regelungen zur Berechnung der persönlichen Einkünfte dienen nicht der Stimulierung höherer Leistungen. Im Gegenteil, sie wirken zum Teil sogar negativ, weil historisch nicht gerechtfertigte Leistungsunterschiede weitestgehend festgeschrieben werden. Eine Genossenschaft, die in der Vergangenheit viel akkumuliert und weniger konsumiert hat und damit heute hohe Leistungen erbringt, kann diesen Nutzen nicht in ausreichendem Maße für ihre Mitglieder wirksam machen.

Die erforderlichen Regelungen sollten deshalb darauf gerichtet werden, daß die Höhe der gesamten Konsumtion ausschließlich vom wirtschaftlichen Ergebnis bestimmt wird, es auch keine Grenzen nach oben und unten gibt. Das wäre ein wichtiger Schritt, die persönliche Verantwortung jedes Bauern für das Gesamtergebnis der Genossenschaft zu erhöhen.

Damit ist klar, daß die Vollbeschäftigteneinheit-Rechnung und die damit im Zusammenhang stehende Wachstumsbegrenzung der persönlichen Einkünfte abgeschafft werden muß. Auch die derzeitige Bewertung der materiellen Produktion nach dem Eigenprodukt ist mit vielen Mängeln behaftet und bedarf im Grunde einer Neuregelung. Gleichermaßen sollte auch die Bewertung nach Nettoprodukt je Vollbeschäftigteneinheit verändert werden. Diese Kennziffer beinhaltet Leistungen von Hilfs- und Nebenprozessen sowie für das Gesamtterritorium und ist somit kein realer Ausdruck für die Produktionsleistung eines Betriebes. Wir schlagen eine Bewertung je Flächeneinheit unter Beachtung des Gewinns vor.

In den Gesamtprozeß der ökonomischen Bewertung, einschließlich der Konsumtion, gilt es zu überlegen, die individuellen Hauswirtschaften einzubeziehen. Denn die Möglichkeit und die Handhabung ihres Umfanges sind in den Kooperationen und landwirtschaftlichen Gebieten unserer Republik sehr unterschiedlich. Wir meinen, Haupteinnahmequelle der Bäuerinnen und Bauern soll und muß die genossenschaftliche Arbeit sein und nicht die aus der individuellen Produktion. Sonst haben wir zwar reiche Bauern, aber arme Genossenschaften.

Im übrigen sind wir der Meinung, daß das Leistungsprinzip nicht an der Flurgrenze der Kooperation aufhören kann, sondern sich in den staatlichen Organen bis hin ins Ministerium fortsetzen muß (und das nicht nur in der Landwirtschaft).

Ein immer wieder diskutiertes Thema ist die Gemüseversorgung. Hier müssen wir - und das sage ich durchaus auch selbstkritisch - schnell et-